

**Positionierung
der Regierung des
Landes Brandenburg
zum Vorschlag der
Europäischen Kommission
zur Schaffung eines
Nationalen und Regionalen
Partnerschaftsplans (NRPP)**

Positionierung der Regierung des Landes Brandenburg zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung eines Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans (NRPP)

Einleitung:

Mit 2,5 Millionen Einwohnern verfügt Brandenburg über eine größere Bevölkerung als mancher EU-Staat. Ein jetzt von der EU-Kommission vorgeschlagener NRPP für die zukünftige EU-Förderung in der Bundesrepublik greift tief in die Handlungsspielräume der Regionen/Bundesländer ein und berücksichtigt deren Besonderheiten nicht. Sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung erfahren derzeit europaweit vergleichbare Trends: Metropolen sind fast überall Motoren der Entwicklung, während viele ländliche Gebiete mit Herausforderungen ringen – Abwanderung, Überalterung und wirtschaftliche Schwäche. Diese Beobachtung erkennt man exemplarisch in Brandenburg. Der berlinnahe Raum wächst, während die Menschen im berlinfernen Raum von zahlreichen Herausforderungen betroffen sind. Gerade diese ländlich-peripheren Räume weisen eine besondere Wirtschaftsstruktur auf. Große landwirtschaftliche Betriebe spielen hier zum Beispiel eine wichtige Rolle und prägen die Region. Diese regionalen Besonderheiten dürfen nicht zum Nachteil werden. Eine Förderpolitik der Zukunft erfordert die Berücksichtigung von regionalen Lösungen und keinen nationalen Ansatz, sondern Innovation und wirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage der Potenziale der Regionen.

Mit den folgenden ersten Überlegungen zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 – 2034 möchte sich die Regierung des Landes Brandenburg aktiv in die Diskussionen um den zukünftigen EU-Haushalt einbringen und richtet die folgenden Überlegungen primär an die europäischen Institutionen sowie die Bundesregierung. Die Landesregierung wird sich zu den weiteren Elementen des Vorschlags der Europäischen Kommission wie dem EU-Fonds für Wettbewerbsfähigkeit gesondert positionieren.

1. **Die am 16. Juli 2025 vorgestellten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens sowie der Gemeinsamen Agrar- und Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2028 – 2034 beinhalten eine grundlegende Abkehr von deren bisheriger Struktur und Ausrichtung.** Damit verbunden sind noch nicht absehbare Auswirkungen auf die Mittelausstattung sowie die Ausgestaltung der zukünftigen Verwaltungsstrukturen und -verfahren für Agrarförderung und Regionalentwicklung in den Bundesländern. Es muss sichergestellt werden, dass die europäischen Mittel auch zukünftig in den wirtschaft-

lichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt investiert werden, indem die längerfristige regionale und ländliche Entwicklung gestärkt wird.

2. Der von der Europäischen Kommission **vorgeschlagene einheitliche NRPP wird in der gegenwärtigen Form abgelehnt**. Er würde die Länder nicht nur von – bisher noch unbekannten – (Reform-)Vorgaben der EU, sondern auch des Bundes abhängig machen und damit den Handlungsspielraum der Länder in nicht vertretbarer Weise einschränken. Die zukünftige EU-Förderung muss jedoch die **föderale Struktur der Bundesrepublik** berücksichtigen.
3. Zumindest müssen zukünftig – ggf. neben einem nationalen Plan – eigenständige **regionale Pläne auf Ebene der Bundesländer** ermöglicht werden. In diesen sollen die auch durch die Bundesländer bisher dezentral verwalteten EU-Fonds (ELER, EGFL, EMFAF, EFRE, JTF, ESF+) dargestellt werden. Nur so ist es möglich, die jeweiligen spezifischen Herausforderungen und Förderbedarfe in Brandenburg zu berücksichtigen, die EU-Fonds regional zu steuern und **bedarfsgerechte Lösungen** zu entwickeln. In Folge könnte die Anzahl der Förderprogramme in der EU erheblich reduziert, gleichzeitig aber – anders als im Vorschlag der Europäischen Kommission – die regionalspezifischen Besonderheiten und die Eigenständigkeit der Akteure im föderalen System angemessen berücksichtigt werden.
4. Die Pläne müssen **flexibel** sein und sich vor Ort an die Gegebenheiten anpassen lassen. Die bisherigen Erfahrungen in Brandenburg zeigen, dass die Partnerschaftsvereinbarungen in der Kohäsionspolitik ein gutes Beispiel für Verantwortungsverteilung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen sind. Der sehr detaillierte und alle Bundesländer bzw. Regionen umfassende einzige nationale Strategieplan für die Umsetzung der GAP vervielfacht hingegen Koordinierungsaufwand und Bürokratie und ist daher kein gutes Beispiel für effiziente Programmplanung und -umsetzung.
5. Obwohl die Europäische Kommission mit dem MFR insgesamt zur Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Union beitragen will, werden für die NRPP **Entwicklung und Innovation** nicht als erstes politisches Ziel definiert, auch im Gegensatz zu bisherigen Verordnungen für Operationelle Programme. Diese stellen jedoch die wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung gerade strukturschwacher Regionen dar und sollten deshalb prioritär als Ziele für die Kohäsion verfolgt werden.
6. **Vereinfachte Grundlagen der EU-Förderung:** Die Eckpunkte des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2023¹ liefern weiterhin wichtige Denkanstöße zur Zukunft der EU-Kohäsions- und Agrarpolitik und behalten ihre Gültigkeit. Darüber hinaus **begrüßt das Land Brandenburg grundsätz-**

1 <https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/europa/eu-foerderung-in-brandenburg/zukunft-der-kohaesionspolitik/>

lich alle Aktivitäten im Bereich der EU-Kohäsions- und Agrarpolitik, die zu einer Reduzierung des bürokratischen Aufwandes bei den Zuwendungsempfängern sowie den Verwaltungen und hier insbesondere den bewilligenden Stellen führen und damit auch auf **eine beschleunigte Abwicklung von Förderverfahren** ausgerichtet sind.

7. **Fokus auf das Wesentliche:** Die vorgeschlagene Abkehr von der Abrechnung getätigter und geprüfter Ausgaben hin zu einer Leistungsorientierung an Meilensteinen und Zielwerten kann eine echte Vereinfachung darstellen, die nicht durch umfangreiche Berichts- und Prüferfordernisse konterkariert werden darf. Finanzkorrekturen sind lediglich bei bestätigten Betrugs- und Korruptionsfällen anzuwenden.
8. **Der vorgeschlagene Paradigmenwechsel in der EU-Förderung** würde überall und auch in Brandenburg eine **grundlegende Neuausrichtung von Strukturen und damit einhergehend neue, komplexe und zeitintensive Abstimmungsprozesse in einem relativ kurzen Zeitraum erfordern**. Um diese Anforderungen erfolgreich bewältigen zu können und die Fortsetzung der notwendigen Förderungen ab 2028 sicherzustellen, sind ein **zeitnaher Abschluss** der Verhandlungen zu den EU-Verordnungen bis Ende 2026 und eine **Verlängerung der gegenwärtigen Förderperiode unbedingt erforderlich**.
9. Die Landesregierung wird **fondsübergreifende, landespolitische Prioritäten** für die EU-Förderung **im partnerschaftlichen Prozess erarbeiten** – unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Herausforderungen und landesspezifischen Förderbedarfe.

Die Landesregierung wird sich in den Diskussionen zur Zukunft des Mehrjährigen Finanzrahmens sowie der begleitenden Sachthemen aktiv für diese landesspezifischen Positionen einsetzen. Mit Blick auf die Dynamik der Entwicklungen bleiben entsprechende Anpassungen unberührt.

